

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 14. September 2021

**Kleine Anfrage Nathalie Zumstein,  
«Tagesschulangebot in der Stadt Schaffhausen?» (Nr. 30/2021)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 13. August 2021 hat Grossstadträtin Nathalie Zumstein (die Mitte) eine Kleine Anfrage zum Thema «Tagesschulangebot in der Stadt Schaffhausen?» eingereicht.

Einleitende Bemerkungen

Die Fragen nehmen Bezug auf die Bedarfserhebung und auf das Gesamtentwicklungskonzept im Rahmen der gesamtstädtischen Schulraumplanung vom 31. März 2021. Der ausführliche Bericht zum Gesamtentwicklungsprojekt ist auf der Webseite der städtischen Schulen öffentlich zugänglich (Gesamtentwicklungsprojekt) und hat für jede städtische Schulanlage den Ist-Zustand evaluiert. Auf der Grundlage des Richtraumprogramms für Betreuungsräumlichkeiten, welches sich nach der Pflegekinderverordnung des Kantons Schaffhausen vom 22. Mai 2018 richtet, wird der mittel- (2025/26) und langfristige Bedarf (2034/35) unter Berücksichtigung der Schülerzahlenprognosen ausgewiesen.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

- 1. Welche städtischen Schulhäuser sind bereits heute echte Ganztageschulen, also Schulen mit ganztägigem schulinternem Betreuungsangebot?*

In der Schulanlage Hohberg / Kreuzgut in Herblingen wird seit 20 Jahren eine Tagesschule betrieben. Mit dem Erweiterungsbau wird das Angebot voraussichtlich ab dem Schuljahr 2024/25 sowohl räumlich als auch betrieblich leicht erhöht werden.

In der Schulanlage Breite besteht seit 2019 im neu erstellten Schulhaus SHED ein integriertes Hortangebot. Ob diese zwei Beispiele als "echte" Ganztageschulen gelten, ist allerdings eine Definitionssache. In Ganztageschulen besteht zwischen

der Schulleitung und der Hortleitung ein enger Austausch und die Lehrpersonen haben ebenfalls einen engen Bezug zum Betreuungsangebot. Die beiden oben erwähnten Betreuungsangebote sind eher als integrierter Hort zu bezeichnen, da sie sich zwar auf dem Schulareal befinden, vom Betrieb her aber wenig Berührungspunkte zur Schule haben. Im Gegensatz zur Tagesschule bietet der Hort auch in den Schulferien eine Betreuungsmöglichkeit an.

*2. An welchen städtischen Schulen werden Tagesstrukturen in- und ausserhalb des Schulgeländes angeboten, wie sehen diese Angebote aus und wo befinden sie sich?*

Aktuell führt die Abteilung Kinder- und Jugendbetreuung der Stadt Schaffhausen vier Mittagstischangebote in den Quartieren Steingut, Zündelgut und Breite sowie anstelle des B45 neu in der Zivilschutzanlage Gega den Mittagstisch Altstadt. Als Ganztagesbetreuungsangebote werden in unmittelbarer Schulhausnähe der Schülerhort Emmersberg und Breite sowie die Tagesschule Hohberg geführt. Der Schülerhort Rosengasse befindet sich dezentral zu den Kindergärten und Primarschulanlagen mitten in der Altstadt und wird von Kindern aus unterschiedlichen Quartieren besucht.

Weitere Betreuungsangebote von privaten Institutionen gibt es in fast allen Quartieren. Die Stadt hat allerdings nur beschränkt Einfluss auf die jeweiligen Leistungsvereinbarungen.

Das Angebot der Hausaufgabenhilfe besteht in allen Primarschulen an mind. drei Tagen vor Ort und ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig.

*3. Im Gesamtentwicklungskonzept der Schulen Schaffhausen wird versprochen, dass künftig alle städt. Betreuungsangebote auf den Schulanlagen platziert werden - was heisst «künftig»? Wann und in welchen Schulhäusern dürfen die Eltern tatsächlich mit Ganztageschulen rechnen?*

Ziel des Gesamtentwicklungskonzeptes ist es, für jede Primarschulanlage in der Stadt Schaffhausen mittel- bis langfristig ein Betreuungsangebot anzubieten. Das Entwicklungskonzept sieht vor, das Hort- und Mittagstischangebot für Schulkinder auf den einzelnen Schulanlagen im Zusammenhang mit den ohnehin notwendigen Bauprojekten auszubauen. Eine konkrete Zeitangabe, bis wann welches Projekt realisiert sein wird, ist schwierig, da die Planung und Umsetzung von politischen Prozessen und Entscheiden abhängig sind.

Eine entsprechende «Roadmap» ist im Anhang 4 des Gesamtentwicklungskonzeptes aufgeführt, und bildet die Leitplanke für die geplanten Investitionen bei den Schulanlagen.

Der Stadtrat ist bereit, auch in Zusammenarbeit mit Trägern privater Betreuungseinrichtungen, bei Bedarf und zeitlicher Dringlichkeit angemessene Lösungen für eine Übergangszeit zu prüfen.

Freundliche Grüße

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Marijo Caleta  
Stadtschreiber i.V.